



FEUERWEHR VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

Umsetzung des Beschaffungskonzeptes

MEHR SICHERHEIT DURCH MODERNE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Im November können sich rund 240 ehrenamtliche Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden über die Umsetzung eines weiteren Abschnittes im Beschaffungskonzept der Verbandsgemeinde Göllheim freuen.

Das Beschaffungskonzept, das die Umsetzung einer einheitlichen Ausstattung der Feuerwehrfrauen und -männer vorsieht, gliedert sich in zwei Teile. Ein Teil besteht aus der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und ein weiterer Teil aus der Dienstkleidung.

Mit Lieferung der neuen Helme kann der erste Teil erfolgreich abgeschlossen werden. Bereits in den vergangenen drei Jahren, konnten neben Einsatzjacken und Hosen, Handschuhe für den Bereich technische Hilfe und den Bereich Brandbekämpfung sowie Feuerschutzhauben beschafft werden.

Die neuen Helme des Herstellers Rosenbauer, Typ HEROS H30 sind die neusten ihrer Art und entsprechen dem aktuellsten Sicherheitsstandard für den Feuerwehrdienst. Außerdem haben sie den Vorteil gegenüber der

aktuell im Dienst befindlichen Helme, dass diese nicht nach einer gewissen Lebensdauer ersetzt werden müssen.

Gemeinsam mit der Firma Massong aus Frankenthal, die den Zuschlag für die neuen Helme erhalten hat, kann so ein weiterer Teil zur Steigerung der Sicherheit unserer Einsatzkräfte beigetragen werden.



Wehrleiter Steffen Specht (links) und der stellv. Wehrleiter Manuel Fischer (rechts) nahmen für die Feuerwehr der VG Göllheim von Herrn Dominik Pohl, Außendienstmitarbeiter der Firma Massong, die neuen Helme entgegen

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 50	Vorweihnachtswoche	10.12.2021
KW 51	Vorweihnachtswoche	16.12.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Wasserschleiferwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs um die eichpflichtigen Wasserzähler im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln.

Sollten Sie die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR WEG) nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) WGE weisen sich Ihnen mit ihrem Dienstausweis aus.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist zum
1. Januar 2022 die Stelle eines/r

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

im Fachbereich 3, Bürgerdienste, zu besetzen.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** mit 39,00 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle beinhaltet Aufgaben des Bürgerbüros sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Teams
- Fortbildungsentwicklungsengagement

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **30. November 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen gem. DSGVO vernichtet.

Verbandsgemeinde
Göllheim



Stellenausschreibung

Verbandsgemeinde Göllheim

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Göllheim besetzt

zum 1. April 2022

die Stelle eines Feuerwehrgerätewartes (m/w/d) für die ehrenamtlichen Feuerwehren in Vollzeit.

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle und mit Verantwortung verbundene Tätigkeit und ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist. Sie unterstützen die ehrenamtlichen Gerätewarte und die Feuerwehrführungskräfte.

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrgeräthäusern und die Wartung, Prüfung, Pflege, Verwaltung und Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie der Gerätschaften und Fahrzeuge. Arbeiten in der Kleiderkammer und der Atemschutzwerkstatt. Die Besetzung der Einsatzzentrale, sowie Feuerwehreinsatzdienst zusammen mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim und Eisenberg (in interkommunaler Zusammenarbeit) zählen ebenso zu dem Aufgabengebiet, wie die Abwicklung von Einsätzen, die Mitarbeit bei der Brandschutzaufklärung und die Überwachung und Kontrolle der Haustechnik.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise im Elektro-, Kfz- oder Metallbereich
- Erfolgreiche Feuerwehrgerätewartausbildung
- Erfolgreiche Atemschutzgerätewartausbildung bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation binnen zwei Jahren nach Stellenbesetzung
- Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen des feuerwehrtechnischen Dienstes (G26.3)
- Abgeschlossene Feuerwehrlehrgänge:
 - Grundausbildung, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist
 - Mindestens Truppführer, Gruppenführer wünschenswert
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zur Mitgliedschaft in einer der Feuerwehren
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert: CE
- Kenntnisse im MS-Office
- Eigeninitiative, Kreativität und technisches Verständnis, Bereitschaft zu Weiterbildungen

Wir freuen uns auf Bewerber/innen, für die selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Engagement und Teilnahme am Einsatz- und Übungsdienst auch über die normale Dienstzeit hinaus selbstverständlich ist.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis EG 6 TVöD. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden; die Probezeit beträgt sechs Monate.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **10. Dezember 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewerbungen@vg-goellheim.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorschriften der EU-DGVO vernichtet.



Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim

Am **Dienstag, den 30. November 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Ausbau der Haardter Straße in der Gemeinde Dreisen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
hier: Vergabe der Bauleistungen
2. Erschließungsvertrag für das Neubaugiet Süd 4 in der Gemeinde Albisheim
3. Sonstiges und Informationen

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Entgelte Abwasserbeseitigungseinrichtung
5. Erschließungsvertrag für den Gewerbepark Ruhweg in der Gemeinde Göllheim
6. Sonstiges und Informationen

Göllheim, 22. November 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Vorsitzender

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchstens 24-Stunden, der PCR-Test höchstens 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den SchriftführerIn und Vorsitzende/n der Sitzung **ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.**

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

Bekanntmachung

über eine Sitzung des Verwaltungsrates der „Energie- und technische Infrastrukturprojekte VG Göllheim“ - Anstalt des öffentlichen Rechts

Am **Montag, den 29. November 2021, um 19:00 Uhr**, findet die nichtöffentliche 17. Sitzung des Verwaltungsrates der „Energie- und technische Infrastrukturprojekte VG Göllheim“ - Anstalt des öffentlichen Rechts in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylenheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Göllheim, 22. November 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler, Vorsitzender

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Albisheim für das Jahr 2021 vom 08.11.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.931.540	0	2.931.540
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.106.100	0	3.106.100
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-174.560	0	-174.560
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.260	0	-53.260
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.894.500	135.000	2.029.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.940.000	111.200	3.051.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.045.500	23.800	-1.021.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.098.760	-23.800	1.074.960

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	1.993.000 Euro	auf	2.009.200 Euro
zusammen von bisher	1.993.000 Euro	auf	2.009.200 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswegen (§ 11 Kommunalabgabengesetz) 15,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2019	3.390.560,24 €	geprüft
2020	3.195.408,49 €	geprüft
2021	3.020.848,49 €	vorläufig
2022	2.888.688,49 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Albisheim, den 08.11.2021

gez.

Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 05.11.2021 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.11.2021 bis 06.12.2021 während der Dienstzeit im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 47 vom 25.11.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

(§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Stellenausschreibung



Die viergruppige
Sonnenkindertagesstätte
der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)
sucht ab 01.01.2022 mehrere



**staatlich anerkannte Erzieher*innen
oder**

sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Es handelt sich um befristete/unbefristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar. Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert. Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.12.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bürgerinformation

über eine Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Grünflächen der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) vom 23. Juni 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Landwirtschaftsangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informiert über die im Gemeinderat beschlossene neue Wirtschaftswegesatzung.

Weiterhin informierte er über Kaufgespräche auf Erwerb eines Geländestreifens zur Verbreiterung eines Weges. Hierfür könnten auch Zuschüsse beantragt werden.

Bei einer TÜV-Prüfung der Brücke Leiselbach/Kleppermühlbach, wurden Risse festgestellt und eine 6 t Beschränkung festgelegt: Klassifizierung „Brücke übergeordneter landwirtschaftlicher Weg“. In Folge dessen besteht die Möglichkeit, einen Zuschussantrag zu stellen, bei dem 75 % der Kosten übernommen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob die Streichung der Brücke aus dem „Brückenbuch“ auf Dauer nicht kostengünstiger für die Gemeinde wäre.

Ortsbürgermeister Zelt informierte über den Umgang mit nicht benötigten Feldwegen. Dies soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Die laufende Unterhaltung von defekten Drainagen soll von den Landwirten in Eigenregie übernommen und Materialkosten durch Zuschüsse aus der Landwirtschaftskasse ausgezahlt werden. Über die Unterhaltung der Drainagen sollte eine Dokumentation erstellt werden.

2. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall

B. Nichtöffentlicher Teil:

3. Vertragsangelegenheiten

Der Ausschuss erteilt sein Einverständnis in Vertragsangelegenheiten.

C. Öffentlicher Teil:

4. Friedhofsangelegenheiten

Der Rat führte eine Ortsbegehung durch.

Friedhof:

Das neue Urnenstelengrabfeld soll auf der Freifläche nördlich der Kirche angelegt werden. Die anbietende Firma soll ein Gestaltungskonzept vorlegen, das eventuell in mehreren Bauphasen umsetzbar ist. Die alten erhaltenswerten Grabsteine auf der Westseite des Friedhofes sollen integriert und gesichert bzw. abgegrenzt werden (Standicherheit). Außerdem sollen die kahlen Grenzbereiche in Westen und Norden zur B 47 hin mit einer Baumreihe (Minimum 4-5 m Abstand zu der Bruchsteinmauer) abgegrenzt werden. Das alte Urnengrabfeld I und Einzelgrabfeld J soll nicht wiederbelegt werden. Mit der prot. Kirchengemeinde sind neue Absprachen über die Pflege der kircheneigenen Freiflächen zu treffen. Für das Kriegerdenkmal wurden bereits Sanierungsangebote (Schriften nicht mehr lesbar) in der letzten Legislaturperiode eingeholt. Durch einen Gewittersturm entstandene Baumschäden sind zu beheben. Ein Angebot der Fa. Rauth liegt vor. Die in Kübeln aufgestellten Oleander sind sehr pflege- und arbeitsintensiv; sie sollen auf ein Minimum reduziert und überzählige Exemplare an Interessenten abgegeben werden.

Mit dem vorhandenen Personal kann in den Wachstumsmonaten die von vielen Friedhofsbesuchern gewünschte gärtnerische Pflege nicht gewährleistet werden. Die Mäharbeiten auf den großen Wiesenflächen sind angemessen zu reduzieren, insbesondere während der Blühphase mit Rücksicht auf die Insekten. Sollten sich freiwillige Helfer in der Grünpflege finden, können diesen spezielle Bereiche zur Pflege zugeteilt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Zewinger

Sitzungsdienst



Biedesheim

Bürgerinformation

über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim vom 14. September 2021

Ortsbürgermeister Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Ratsmitglied berichtete über eine Anfrage in Grundstücksangelegenheiten. Dies ist kein Fall der „Einwohnerfragestunde“ und muss im Einzelfall unter Beachtung von schutzwürdigen Belangen geklärt werden.

2. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Biedesheim

- a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung
 - d) Entlastung
- a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Rat sind die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben worden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **5.248.171,92 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-10.616,24 €** festzustellen.

c) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Der Gemeinderat beschloss:

den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von **-10.616,24 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil.

3. Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Fortführung des Verfahrens

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021 statt. Während dieser Zeit sind insgesamt 25 Stellungnahmen eingegangen. 25 Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und 0 Stellungnahmen von Nachbargemeinden. Hiervon enthielten 6 Stellungnahmen Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge der Verwaltung jeweils einzeln und nacheinander.

c) Fortführung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim beauftragte die Verwaltung das Verfahren zum Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ nach den gesetzlichen Vorgaben fortzuführen.

4. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet „Ortskern Biedesheim“

hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit unter Hinzuziehung eines Beauftragten nach § 124 Gemeindeordnung

Die Beschlussfassung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen durch den Gemeinderat war bereits Gegenstand früherer Sitzungen. Allerdings wurde festgestellt, dass in Teilen des Gemeinderates Ausschließungsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) vorlagen. Somit hat die Aufsichtsbehörde nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO einen Beauftragten zu bestellen, der an Stelle des Rates entscheidet. Herr Steffen Antweiler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde wurde hierzu förmlich bestellt (gemäß VV zu § 124 GemO). Er übernahm den Sitzungsvorsitz und stellte fest, dass der Gemeinderat nach § 39 GemO nicht beschlussfähig ist. Ferner ersetzte er mit seinem positiven Votum den Beschluss des Rates und leitete damit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Biedesheim“ ein. Hiernach übernahm Ortsbürgermeister Pradella wieder den Vorsitz.

5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege OG Biedesheim

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss eine neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege. Diese wird im Amtsblatt demnächst veröffentlicht.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pradella informierte über die Kerwe, sowie die stattgefundenen Seniorenfahrt.

Weiterhin teilte er mit, dass für das Baugebiet „Bienengarten“ ein Verkehrsgutachten eingeholt wird. Angesprochen wurden auch die noch nicht gemähten Randstreifen am Ortsausgang Richtung Kindenheim.

Ortsbürgermeister Pradella informierte ebenso, dass neue Ortseingangsschilder bestellt sind.

Bezüglich notwendiger Asphaltreparaturen in den Ortsstraßen will Ortsbürgermeister Pradella sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

7. Bauangelegenheiten

entfällt.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig in einer Grundstücksangelegenheit.

Weiterhin informierte Ortsbürgermeister Pradella den Gemeinderat über diverse Grundstücksverkäufe.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim vom 26.10.2021

Zweckverbandsvorsitzender Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines weiteren Zweckverbandsmitglieds

Verbandsvorsteher Pradella verpflichtete das neugewählte Mitglied Ellen Stössel per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe und verlas die Verpflichtungsformel.

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

C. Öffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

4. Jahresabschluss 2020 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Der Verbandsversammlung beschloss:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **586.159,89 €** festzustellen.

b) Entlastung

Es wurde einstimmig beschlossen dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Verbandsvorsteher Pradella und stellv. Verbandsvorsteher Kragl nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopppischem Haushaltsplan 2022/2023 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

Da die Haushaltssatzung mit dopppischem Haushaltsplan 2022/2023 den Zweckverbandsmitgliedern nicht vorlag, wurde die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Ausbau des bisherigen Turnraumes zu einem 4. Gruppenraum

hier: Informationen

Verbandsvorsteher Pradella informierte den Zweckverband, dass die Kita Biedesheim aktuell eine Betriebserlaubnis für 54 Kinder habe. Die Kita erwartet in den kommenden Monaten weitere Anmeldungen, sodass die tatsächliche Zahl der Kinder auf 61 steigt. Verbandsvorsteher Pradella informierte über die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Platzkapazitäten. Der Turnraum im Keller, der aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes lange Zeit ungenutzt war soll ertüchtigt werden. Ferner hält das Landesjugendamt einen weiteren Ausweichraum für notwendig. Gruppenraum, im bisher nicht genutzten Turnraum immer Keller sowie einen Ausweichraum einzurichten. Solange der zusätzliche Platzbedarf nicht zur Verfügung steht, kann nur eine befristete neue Betriebserlaubnis erteilt werden und nur Kinder mit einem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz (ab 2 Jahren) können aufgenommen werden. Verbandsvorsteher Pradella betonte, dass sich sowohl der Zweckverband als auch das Kitateam in einer Zwickmühle befänden und man sich schnellst möglich um Lösungen bemühe.

7. Mitteilungen und Anfragen

Verbandsvorsteher Pradella informierte über die Sitzung des Elternausschusses vom 25.10.2021. Der Elternausschuss besteht aus 7 Personen; Vorsitzende ist Frau Vanessa Heiser. Als weitere Vertreterin wird Frau Melanie Neitsch an den Sitzungen des Kindergartenzweckverbandes teilnehmen.

Weiterhin wurde darüber informiert, dass mit dem „Gute-Kitagesetz“ als neues Organ der Kita-Beirat eingeführt wurde. Dieser tagt erstmals am 23.11.2021.

Kitaleiterin Frau Gaß informierte über die Änderungen, die sich aus dem Gute-Kitagesetz ergeben. So ist die Kita zurzeit personell mit rund 1,5 Stellen unterbesetzt. Eine Besserung deutet sich ab Januar 2022 an; mit mehr Personal wird auch wieder das Essen im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses eingenommen.

Vorsitzender Pradella dankte Frau Gaß für den Bericht und den Einsatz des Kitateams in der Pandemie. Auch für die gute Zusammenarbeit zwischen den Ortsgemeinden zum Wohle der Kita bedankte er sich.

Zum Schluss informierte Verbandsvorsteher Pradella zum Umgang mit Erkältungssymptomen an der Kindertagesstätte im Hintergrund der aktuellen Corona-Verordnung.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

Am **Mittwoch, den 1. Dezember 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Bürgerhauses, Schulstr. 10 in Biedesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2020/2021 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

2. Informationen des Verbandsvorstehers

Biedesheim, 22. November 2021

gez. Holger Pradella

Verbandsvorsteher

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchstens 24-Stunden, der PCR-Test höchstens 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den SchriftführerIn und Vorsitzende/n der Sitzung **ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.**

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



Dreisen

Bürgerinformation

über die 4. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen vom 7. Juli

Verbandsvorsteherin Kathrin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde beauftragt, beim TOP 3 Jahresabschluss 2020 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen.

Verbandsvorsteherin Molter sowie stellv. Verbandsvorsteher Pohlmann nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresabschluss 2020 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **501.328,61 €** festzustellen.

b) Entlastung

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Verbandsvorsteherin Molter sowie stellv. Verbandsvorsteher Pohlmann nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil. Hiernach übernahm Verbandsvorsteherin Molter wieder den Vorsitz.

4. Informationen der Verbandsvorsteherin

Frau Molter begrüßte die neue Kita-Leitung Michaela Benz, die sich sodann kurz vorstellte.

Die Verbandsvorsteherin informierte über das neue Kita-Zukunftsgesetz des Landes, Gespräche mit dem Jugendamt und Resultat einer Begehung in der Kindertagesstätte.

Weiterhin wurden über Maßnahmen zur Umsetzung der Themen Schlafen und Kochen in der Kita berichtet. Es soll eine zusätzliche Wickelmöglichkeit in der oberen Etage eingerichtet werden.

5. Anschaffung einer Tisch-Bank-Kombination für die Nestgruppe

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Anschaffung von Tisch-Bank-Kombinationen für insgesamt 802 €.

6. Anschaffung einer Wickelstation für das Bad im Obergeschoss

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Versammlung beschloss die Anschaffung einer Wickelstation zum Komplettpreis von 792,- €. Die Wickelstation bietet viele Schubfächer und hat Ablagen für Windeln und Tücher.

7. Anschaffung eines Laptops für die Kita Leitung

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungsaufwand, den die Kita Leitung umzusetzen hat, wird immer größer.

Daher wurde die Anschaffung eines Laptops für die Kitaleitung beschlossen. Der finanzielle Aufwand für Anschaffung inkl. der Lizenzen und der Software liegt zwischen 700,- bis 900,- €.

8. Einführung der Kita-Info App

hier: Beratung und Beschlussfassung

Nach reger Diskussion wurde der Anschaffung der App vorläufig für ein Jahr ab dem Herbst einstimmig beschlossen.

9. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende durch die Fa. Becker GmbH, Göllheim in Höhe von 500,- € wurde einstimmig beschlossen.

C. Nichtöffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Die Verbandsversammlung erteilte ihre Zustimmung nach § 47 Abs. II der Gemeindeordnung in Personalangelegenheiten.

11. Informationen der Verbandsvorsteherin

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Gemeinderates Dreisen

Am **Mittwoch, den 1. Dezember 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau der Haardter Straße, Verkehrsanlagenhier: Vergabe der Bauleistungen
3. Anschaffung eines Defibrillatorshier: Beratung
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Dreisen, 22. November 2021

gez. Kathrin Molter, Ortsbürgermeisterin

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchstens 24-Stunden, der PCR-Test höchstens 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den SchriftführerIn und Vorsitzende/n der Sitzung **ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.**

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Beratungstermine Förderung von privaten Sanierungen im Erneuerungsgebiet „Ortskern Göllheim“

Im Rahmen des Bund – Länder – Förderprogramms „Stadtumbau“ können im Ortskern von Göllheim seit Oktober 2020 auch private Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Die Ortsgemeinde Göllheim bietet in Zusammenarbeit mit dem Büro WSW & Partner GmbH interessierten Eigentümern die Option einer umfassenden Beratung und Hilfestellung zum Förderprogramm „Stadtumbau Ortskern Göllheim“ an. Bauwillige, die innerhalb des abgegrenzten Fördergebietes eine durchgreifende Modernisierung und / oder die Sanierung der Außenhülle ihres Anwesens planen, können unter bestimmten Voraussetzungen nicht unerhebliche Mittel aus dem Städtebauförderprogramm erhalten. Wichtig ist allerdings, dass entsprechende Beratungen und Förderanträge vor Beginn der Maßnahme erfolgen!

Nächster unverbindlicher Beratungstermin:

am **Donnerstag, den 2. Dezember 2021** in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr (nach vorheriger Vereinbarung)
Terminabsprachen können bei der Verbandsgemeinde Göllheim unter 06351-490940 oder per E-Mail feinbach@vg-goellheim.de getätigt werden



Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim vom 10. November 2021

Die stellvertretende Vorsitzende Andrea Schmitt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Sodann nahm sie die Verpflichtung weiterer Verbandsmitglieder (Norbert Eidt und Wolfgang Driedger) vor.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung Frau Regina Pohl den Vorsitz. Mittels Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung fasste die Prüfung des Jahresabschlusses zusammen: Die Jahresrechnung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim wurde am **10.11.2021** geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2020** hat zu keinen Einwendungen geführt. **3. Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes**

Göllheim-Kerzenheim) Feststellung des Jahresabschlusses) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **14.627,47 €** festzustellen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen der Vorstandsvorsteherin und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Die stellvertretende Vorstandsvorsteherin Schmitt und Vorstandsvorsteher Hartmüller nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil. Für den weiteren Verlauf der Sitzung übernahm stellvertretende Vorstandsvorsteherin Schmitt wiederum den Vorsitz.

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2022/2023 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Dem Forstzweckverband wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Jahre 2022/2023 vorgelegt. Hierin sind im Vorbericht bzw. in den Erläuterungen alle grundlegenden Informationen enthalten. Der Forstzweckverband beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan.

5. Anschaffung eines PKW-Anhängers: Beratung und Beschlussfassung

Der Forstzweckverband beschloss die Anschaffung eines neuen PKW-Anhängers Humbaur-152314-Anhänger gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot mit 2.190,00 EUR.

6. Neufassung der Zweckverbandsordnung: Anpassung § 9 ZVO nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde

Der Forstzweckverband beschloss eine neue Zweckverbandsordnung mit der Anpassung in § 9 ZVO nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde.

7. Interessensbekundung zur Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d)

Der Forstzweckverband Göllheim-Kerzenheim bekundete einstimmig gegenüber dem Forstamt sein Interesse auf Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d). Der Gemeinderat Göllheim unterstützt dieses Vorhaben (Beschluss vom 19.10.2021).

8. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag gez. Lea Zewinger, Sitzungsdienst



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Stellenausschreibung

Die siebengruppige

**Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte
der Ortsgemeinde Göllheim**
sucht ab sofort mehrere



staatlich anerkannte Erzieher*innen

oder

**sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der
Fachkräftevereinbarung**

Es handelt sich um Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im
- Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.12.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Lautersheim

Bürgerinformation

**über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode
2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde
Lautersheim vom 21.10.2021**

Ortsbürgermeister Thomas Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage informierte Ortsbürgermeister Mattern über den Stand der Glasfaserkabelverlegung. Weiterhin informierte er über die Personalkostenübernahme und Festsetzung des Personalschlüssels für den orts-

ansässigen Kindergarten durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, sowie das neue Kitagesetz des Landes. Ortsbürgermeister Mattern gab ebenso den aktuellen Sachstand zu dem Neubaugebiet in Lautersheim wider.

2. Vorbesprechung des Haushalts 2022/2023

Ortsbürgermeister Mattern informierte über die bevorstehende Aufstellung des Haushaltes 2022/2023. U.a. müssen in den nächsten Jahren einige Maßnahmen beachtet, unter anderem die Sanierung der Friedhofsmauer und der Anstrich der Gemeindehalle.

Im Einnahmehbereich ist mit Erlösen aus dem Verkauf der neuen Bauplätze zu rechnen.

3. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat stimmte der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu.

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Mattern informierte über personelle Unterstützung des Gemeindearbeiters.

Rückblickend zur Kerwe, teilte er mit, dass sowohl die Veranstalter und Anbieter, als auch die Besucher mit dem Verlauf der Kerwe-Veranstaltung unter den Corona-Bedingungen zufrieden waren.

5. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einem Bauantrag einstimmig zu. Weiterhin stellte der Ortsbürgermeister die Vorgehensweise zur Vergabe der neuen Bauplätze zur Diskussion.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Ottersheim

Bürgerinformation

**über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode
2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 28.
Juli 2021**

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über das Neubaugebiet „Griesmühle“. Weiterhin wurde sich über den Bebauungsplan „Kirchenstraße“ erkundigt. Ortsbürgermeister Kragl sagte zu, den aktuellen Stand zu klären und die Anfragende persönlich zu informieren.

2. Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“

a) Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB

b) Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB

c) Satzungsbeschluss

Nachdem die Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Bedenken geäußert hat, müssen die in einer der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse nochmals gefasst werden.

Es wurde daher nochmals das Abwägungsverfahren zum Bebauungsplan aufgenommen.

Auch der Satzungsbeschluss wird wiederholt.

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB fand in der Zeit vom 02.07.2021 bis einschließlich 19.07.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB fand in der Zeit vom 23.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021 statt. Es sind insgesamt 20 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 7 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge der Verwaltung jeweils einzeln.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

a) den Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ als Satzung

b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

3. Erschließung Glasfaser

hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde zu.

4. Dorferneuerung – Sonderkontingent Grün 2021

hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Antragsunterlagen

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Planung, die Kostenberechnung nach DIN 276 i.H.v. 88.345,60,- €, die Eigenleistungen i.H.v. 7.854,00 € sowie die vorgesehene Finanzierung.

5. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wurde einer Spendenannahmen der kath. Kirchengemeinde Hl. Philipp i. H. v. 500,00 € zur Förderung der Heimatpflege zugestimmt. Weiterhin wurde einer Spendenannahme von Bernd und Brigitte Schmidt i. H. v. 200,00 € zur Förderung der Heimatpflege zugestimmt.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte über die eventuelle Öffnung des Dorfcafés, die Kerwe und die Einweihung des Evolutionsweges. Weiterhin teilte er mit, dass es ein Netzversorgungsproblem in der Obergasse gab. Ortsbürgermeister Kragl informierte, dass seine Strafanzeige zusammen mit den Palzwerken aufgrund der Schmierereien am Sportplatzhaus eingestellt wurde. Er berichtete von den Einsätzen der Feuerwehr Ottersheim aufgrund des Starkregens, sowie dem aktuellen Stand der Dorfchronik. Weiterhin informiert er über Neuigkeiten in Bezug auf die Seniorenresidenz, sowie den Stand des Bebauungsplanes „An der Griesmühle.“

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer Grundstücksangelegenheit zu.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte zur bevorstehenden Bundestagswahl. Weiterhin informierte er über eine Straßenabsenkung zwischen Immesheim und Ottersheim. Ortsbürgermeister Kragl teilte ferner mit, dass eine neue Gebührenordnung für den Friedhof beschlossen werden muss.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Rüssingen

Bürgerinformation

über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 21. Juni 2021

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauangelegenheiten

Zu zwei Baumaßnahmen erteilte die Gemeinde ihr Einvernehmen. In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage informierte Ortsbürgermeister Antweiler ausführlich über den bisherigen Werdegang der Maßnahme Spielplatz. Der Rat fasste einen Beschluss zu weiteren Arbeiten sowie zur Höhe der Einfriedung.

2. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einer Vertragsangelegenheit zu. Es wurde eine Präsentation zum Thema Glasfaserversorgung vorgestellt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 06. Juli 2021

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Ortsbürgermeister im nichtöffentlichen Teil TOP 10 „Bauangelegenheiten“ aufzunehmen. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden Fragen zur Bekanntmachung der Ratssitzung geklärt. Weiterhin wurde eine Anfrage zur Nutzung des DGH für Fortbildungsveranstaltungen der Gruppierung „Silverserver“ positiv beschieden. Auf die

Frage, wann der Spielplatz fertiggestellt werde, antwortete Ortsbürgermeister Antweiler, dass fehlendes Material und schlechtes Wetter die Fertigstellung der Maßnahme verzögert habe.

2. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Rüssingen

hier: Neufassung des Beschlusses

Die Beschlussfassung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen durch den Gemeinderat vom 9.3.2021 muss neu gefasst werden.

Grund war, dass im Nachgang festgestellt wurde, dass in Teilen des Gemeinderates

Ausschließungsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) vorlagen.

Somit hat die Aufsichtsbehörde nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO einen Beauftragten zu bestellen, der an Stelle des Rates entscheidet. Herr Thomas Peter, Büroleitender Beamter der Verbandsgemeindeverwaltung wurde hierzu förmlich bestellt (gemäß VV zu § 124 GemO)..

Er übernahm den Sitzungsvorsitz und stellte fest, dass der Gemeinderat nach § 39 GemO nicht beschlussfähig ist.

Ferner ersetzte er mit seinem positiven Votum den Beschluss des Rates und leitete damit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Rüssingen“ ein. Hiernach übernahm Ortsbürgermeister Antweiler wieder den Vorsitz.

3. Dorfgemeinschaftshaus; Auflagen Brandschutzbehörde - Fluchttreppe/2. Rettungsweg

hier: Auftragsvergabe

Der Auftragsvergabe an die Fa. Stabel zum Preis von 11.381,70 € wurde einstimmig zugestimmt. Die Fa. Stabel ist dem Fachbereich als leistungsfähig bekannt und die Preise sind auskömmlich kalkuliert.

4. Dorferneuerungsmaßnahme „Sanierung der historischen Brunnen, des Wasserhäuschens und der Friedhofsmauer“

hier: Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise

Nach ausführlicher Beratung wurde festgelegt, die Ortsbegehung am 20.07.2021, 19:00 Uhr, durchzuführen.

5. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat bestimmte die Mitglieder für den Wahlvorstand an der Bundestagswahl. Wahlvorsteher ist Herr Ortsbürgermeister Antweiler, stellv. Engelbert Hofrichter.

6. Erschließung Glasfaser

hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde zu.

7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

hier: Beratung und Beschlussfassung

Frau Lehrmoser vom Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen erläuterte den Entwurf der überarbeitenden Satzung. Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege. Diese wird noch öffentlich bekanntgemacht.

8. Bebauungsplan „Unter der Linde, Erweiterung I“

Beauftragung des schalltechnischen Ingenieurbüros Pies zur Erstellung/Ausarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unter der Linde, Erweiterung I“ wurde vom Gemeinderat Rüssingen in der Sitzung am 24.09.2019 gefasst. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Pies mit Sitz in Boppard-Buchholz mit der Ausarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 12.000,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) an.

9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über Arbeiten auf dem Friedhof und abgesackte Gräber und Ausschwemmungen im Wegebereich. Die Nutzungsberechtigten wurden hierzu informiert.

Er informierte weiterhin über die jetzt wieder mögliche Nutzung des DGH und die einzuhaltenden Vorschriften (Corona-Auflagen). Mit Zutrittskontrollen, Abständen und Maskenpflicht und Hygienekonzept sind auch wieder Veranstaltungen im Außenbereich zugelassen. Ortsbürgermeister Antweiler gab den nächsten Sitzungstermin bekannt. Auf Nachfrage zum Stand des Dorferneuerungsantrages wurde mitgeteilt, dass noch eine Vermessung durchgeführt muss.

B. Nichtöffentlicher Teil:

10. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu einem Bauantrag.

11. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Antweiler informierte den Rat über verschiedene Grundstücksmaßnahmen, die so beschlossen wurden.

12. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über Infrastrukturangelegenheiten und eine Bürgeranfrage.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 20. Juli 2021

Juli 2021

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung bat der Ortsbürgermeister sich für eine Schweigeminute zu erheben. Bei der Flutkatastrophe im Ahrtal kamen viele Menschen ums Leben. Geschädigte stehen vor zerstörten Wohnhäusern. Rettungskräfte arbeiten an der Leistungsgrenze. Die Infrastruktur muss mit Milliardenaufwand wiederaufgebaut werden.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Carmen Hochstein, den Vorsitz. Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde beauftragt, bei TOP 3 Jahresabschluss 2020 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen. Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung. Ortsbürgermeister Antweiler und der Beigeordnete nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Rüssingen

a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**

b) **Feststellung des Jahresabschlusses**

c) **Entlastung**

a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Dem Rat sind die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 Gem-HVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis zu geben.

b) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Eingang dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat beschloss:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **4.270.976,07 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **66.166,54 €** festzustellen und den

- Vortrag des Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

c) **Entlastung**

Es wird vorgeschlagen dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Auf Vorschlag der Vorsitzenden der Rechnungsprüfung Frau Carmen Hochstein wurde dies einstimmig beschlossen. Ortsbürgermeister Antweiler und der Beigeordnete nahmen an bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil. Hiernach übernahm der Ortsbürgermeister wieder den Vorsitz.

4. Wirtschaftswegebau

hier: Grundsatzdiskussion und Beauftragung eines Bodengutachters

Der Ortsbürgermeister informierte über die vorgesehenen Arbeiten. Das Büro BUG wurde bezüglich eines Angebots für ein Bodengutachten angefragt. Für den Wirtschaftsweg Teil 1 Weg „Süd“ wurde ein Angebot von 1.986,71 EUR abgegeben. Das Gutachten für den Teil 2 Weg „Nord“ soll 4.005,54 EUR kosten. Die Vergabe beider Gutachten an das Büro BUG wurde einstimmig beschlossen.

5. Kerwe 2021 - „kleine Veranstaltung unter Coronabedingungen“

Ortsbürgermeister Antweiler erläuterte, dass Planungen für die Kerwe schwierig sind und nur unter den aktuellen Corona-Bedingungen durchführbar seien. Der Rat ermächtigte Ortsbürgermeister Antweiler Verträge mit dem Schausteller abzuschließen. Der von der Gemeinde zu zahlende Betrag an den Schaustellerbetrieb soll aus dem Sonderposten Dorffest entnommen werden.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Anwesen Schmitt, Gaubergstraße, Rüssingen

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass zwischenzeitlich die Fläche vermessen ist.

Vor der eigentumsrechtlichen Übertragung müssen noch Zustimmungserklärungen vorgelegt werden. Ein Antrag wird erst im Folgejahr zum 31.08. gestellt werden können.

b) Bushaltestelle

Ortsbürgermeister Antweiler informierte, dass die Mülltonne an der Bushaltestelle abgenommen wurde, da diese regelmäßig mit Hausmüll gefüllt und damit zweckentfremdet wurde. Der verbliebene Papierkorb an der Bushaltestelle ist ausreichend und wird regelmäßig geleert.

7. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Nikolausmarkt Rüssingen

Die Gemeinde Rüssingen hat beschlossen, dass der Nikolausmarkt in Anbetracht der aktuellen Lage dieses Jahr nicht stattfinden wird.



Zellertal

OT Harxheim

Bürgerinformation

über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ortsbeirates Harxheim vom 11. Oktober 2021

Ortsvorsteherin Stoll-Merkel begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Frau Susanne Ermel-Schütze wurde als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ortsbeirat-Mitglied Gustav Herzog verpflichtet. Ortsvorsteherin Stoll-Merkel sprach kurz seinen Werdegang an und bedankte sich für sein langjähriges Engagement/Wirken.

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Weiterentwicklung Spielplatz Pommernstraße

hier: aktueller Stand

Die Gemeindearbeiter haben ein Kletternetz an den bereits vorhandenen Spielturm angebaut, sowie die Federwippe „Motorrad“ installiert. Diese wurde durch Geldspenden der Familie Herweck Gunter und Sigrid finanziert. Die Ortsvorsteherin bedankte sich.

Ortsvorsteherin Stoll-Merkel informierte über eine Edelholz-Bank die zurzeit im Keller der KiTa steht. Der Ortsbeirat beschloss, dass die Bank auf den Kinderspielplatz Pommernstraße gestellt werden soll. Die vorhandene Eibe soll gefällt werden, damit der Kinderspielplatz heller wird und ausreichend Platz für die neue Bank ist.

3. Hochwasservorsorgekonzept Harxheim

Das ausgearbeitete Konzept der Hochwasservorsorge wurde vom Bauamt der VG Göllheim an die Räte weitergeleitet. Aus vergangenen Regenperioden sind Schwachstellen im Gemeindegebiet bekannt. Betroffen ist die Brücke, wenn zu viel Holz angeschwemmt wird. Hier ist darauf zu achten, dass der Wasserdurchfluss gewährleistet ist. Anwohner an der Ammelbach sollen darauf achten, dass ihr eigenes Grundstück bei einer Hochwassergefährdung gesichert ist. Zur Problematik „Treibholz“ werden ab Ende November Ideen zur Verbesserung der Lage gesammelt. Ansprechpartner hierbei sind Ortsvorsteherin Stoll-Merkel und Ortsbürgermeister Lauer.

4. Informationen der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Ausrichtung der Kerwe, sowie die gute Durchführung der Bundestagswahl 2021.

Ortsvorsteherin Stoll-Merkel informierte über Trauungen im Alten Rathaus Harxheim, die nach neuesten Corona-Bedingungen mit mehr Personen durchgeführt werden können. Für den Termin 22.02.2022 liegt bereits eine Buchung vor.

Zum Volkstrauertag ist wie im letzten Jahr nur eine Kranzniederlegung durch den Ortsbürgermeister und die Ortsvorsteher von Zellertal mit der Gemeinde Mölsheim am Denkmal geplant. Die Senioren-Weihnachtsfeier ist für den 12.12.2021 geplant. Die Umsetzung der Feier wird mit Hygiene-Abstand und den notwendigen Corona-Regelungen in Rücksprache mit dem Ordnungsamt der VG Göllheim erfolgen.

5. Grundstücksangelegenheiten

Ortsvorsteherin Stoll-Merkel informierte über Grundstücksangelegenheiten.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Feuerwehren

Weitere Jugendfeuerwehr in der VG Göllheim

Fünf Jugendfeuerwehren zählt die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim bis heute, die sechste Jugendfeuerwehr wird zum Jahresende wieder aktiv.

Die Feuerwehr Einheit Einselfthum, die bereits vor einigen Jahren mit einer sehr starken Jugendfeuerwehr aktiv gewesen ist, musste auf Grund fallender Mitgliederzahlen vor einigen Jahren den Betrieb einstellen. Umso erfreulicher ist es, dass in diesem Jahr der Nachwuchs in Einselfthum zu neuer Stärke gefunden hat und zu Beginn der Weihnachtszeit wieder mit seinen Übungen starten kann. Neben den klassischen Grundtätigkeiten einer Feuerwehr, werden natürlich die Kameradschaft und das kulturelle Dorfleben eine große Rolle spielen.

Mit Jahn Köhler als Wehrführer und neuem Jugendwart werden die Mädchen und Jungen wieder an den Feuerwehrdienst herangeführt. Da die Voraussetzungen zur Übernahme der neuen Funktion alle erfüllt sind, konnte Steffen Antweiler bereits die Bestellung zum Jugendwart der Jugendfeuerwehr Einselfthum vornehmen.

Die Jugendfeuerwehren stehen allen interessierten Jugendlichen im Alter zwischen 10 und (16) 18 Jahren offen, für die jüngeren besteht bereits ab dem sechsten Lebensjahr die Möglichkeit in einer der aktuell zwei Bambinigruppen in Göllheim oder Zellertal mitzumachen.

Alle weiteren Informationen zur Bambini- und Jugendfeuerwehr sind auf der Homepage der Feuerwehr zu finden.

www.feuerwehr-vg-goellheim.de

Interessierte Jugendliche am Standort Einselfthum können sich direkt oder per Mail an die Jugendfeuerwehr wenden (jfw-einselfthum@fw-vg-goellheim.de).



v.l.n.r. Stellv. Wehrleiter Manuel Fischer, Jugendwart und Wehrführer Jahn Köhler und Bürgermeister Steffen Antweiler bei der Bestellung zum Jugendwart der JFW Einselfthum.

Andere Behörden und Stellen

Donnersberger Impftage: Impfnachmittag in der Kreisverwaltung

- Anmeldung ab Mittwoch möglich

Im Zuge der „Donnersberger Impftage“ findet am **Freitag, 26. November**, von **14 bis 18 Uhr** ein Impfnachmittag des Gesundheitsamtes Donnersbergkreis sowie des Arztes Karl Barwich in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden statt. Hierfür sind ab Mittwoch, 24. November, 8 Uhr, Anmeldungen möglich.

Verabreicht werden beim Impfnachmittag in der Kreisverwaltung Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen zur Auffrischung des Impfschutzes. Eine Auffrischungsimpfung ist möglich, wenn der Abschluss der Impfserie, und damit die Erlangung des vollständigen Impfschutzes, bereits 5 Monate her ist. Dies gilt für die Impfungen mit den Impfstoffen von Biontech, Moderna und AstraZeneca. Bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine Auffrischungsimpfung möglich, wenn der Impftermin vor mindestens 4 Wochen stattgefunden hat.

Die Corona-Schutzimpfungen beim Impfnachmittag werden voraussichtlich mit den Vakzinen von Biontech und Moderna vorgenommen. Um möglichst längere Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, ist eine Anmeldung für den Impfnachmittag erforderlich. Hierfür steht ab Mittwoch, 8 Uhr, ein Anmeldeportal unter www.donnensberg.de zur Verfügung. Für Personen, die keinen Zugriff auf ein Onlineportal haben, wird es zudem am Mittwoch von 8 bis 18 Uhr eine Telefonhotline (06352/710-490) für die Anmeldung geben. Es wird darum gebeten, soweit möglich das Onlineportal zu nutzen.

Eine Corona-Schutzimpfung können Personen ab 12 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Wichtig ist es, den Personalausweis und möglichst den Impfpass mitzubringen. Bereits am Mittwoch, 24. November, wird der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz von 8 bis 16 Uhr ohne Terminvergabe an der Donnersberghalle in Rockenhausen Station machen. Achtung: Der ursprünglich angekündigte Standort Werkgelände Zoar wurde geändert. Zudem sind Termine des Impfbusses am 2., 4., 7., 10., 14., 17. und 21. Dezember im Kreis vorgesehen. Die jeweiligen Standorte werden noch bekanntgegeben.

Am Samstag, 27. November, bietet die Verbandsgemeinde Winnweiler in Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Winnweiler so genannte Gemeinde-Impfungen von 10 bis 16 Uhr in der Grundschule in Winnweiler an. Die Corona-Schutzimpfungen werden vom mobilen Impf-Team des DRK-Landesverbands verabreicht. Das Angebot gibt es ebenfalls in der Grundschule Winnweiler nochmals am Samstag, 18. Dezember, von 10 bis 16 Uhr. Für diese beiden Gemeinde-Impfungen sind vorab keine Anmeldungen erforderlich.

Ebenso steht das Impfzentrum in Kaiserslautern ab dem 24. November auch für die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises zur Verfügung. Anmeldungen sind hierfür unter www.Impftermin.rlp.de möglich. Ziel der Donnersberger Impftage, die bis 18. Dezember vorgesehen sind, ist es, „dezentrale Impfmöglichkeiten zu schaffen. Effizient, unkompliziert und nah bei den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt Landrat Rainer Guth. Weitere Aktionen in diesem Zeitraum werden noch bekanntgegeben.

„Wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürgern diese Angebote wahrnehmen. Ich danke allen Beteiligten, die sich einmal mehr zum Wohle der Menschen einsetzen, um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern. Ich appelliere auf diesem Wege an alle Bürgerinnen und Bürger, sich impfen zu lassen – zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Mitmenschen“, sagt Landrat Rainer Guth.

INFO

Über die Angebote während der Donnersberger Impftage wird aktuell unter www.donnensberg.de informiert.

Donnersbergreis befindet sich in Warnstufe 2

Nachdem im Donnersbergreis an drei aufeinanderfolgenden Werktagen die auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz (www.lua.rlp.de) nach § 1 Abs.7 der 27. COBeLVO veröffentlichten Zahlen mindestens zwei der drei Leitindikatoren (Sieben-Tagelinzidenz, Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz, Anteil der Intensivbetten) den in § 1 Abs.3 27. COBeLVO Wertebereich erreicht haben, tritt mit dem heutigen Montag, 22. November, die Warnstufe 2 ein. Das bedeutet im Einzelnen:

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit höchstens 10 Personen gestattet, wobei geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht-immunisierte Personen sind, zulässig. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.
- Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 400 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht-immunisierte Personen sind, zulässig, wenn diese während der Veranstaltung feste Plätze einnehmen. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen bis zu einer Höchstzahl von insgesamt 25.000 Personen teilnehmen. Nehmen die Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine festen Plätze ein, sind bis zu 200 nicht-immunisierte Personen zulässig. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen bis zu einer Höchstzahl von insgesamt 25.000 Personen teilnehmen. Finden sich unter den Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung höchstens 10 gleichzeitig anwesende nicht-immunisierte Personen, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht.
- Nehmen an Gottesdiensten, Veranstaltungen oder Unterricht zur Vorbereitung auf Kommunion, Konfirmation, Firmung oder vergleichbare Anlässe höchstens 10 nichtimmunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teil, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht.
- Sind in einer gastronomischen Einrichtung höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig anwesend, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und für Gäste die Einhaltung der Maskenpflicht.
- Die Öffnung von Schwimm- und Spaßbädern im Innen- und Außenbereich, Thermen, Saunen und Badeseen ist zulässig, wobei die Höchstzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände der jeweiligen Einrichtung aufhalten dürfen, auf die Hälfte der sonst dort üblichen Besucherhöchstzahl beschränkt ist. Sind in einer solchen Einrichtung höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig anwesend, entfällt die Einhaltung der Begrenzung der Personenzahl.
- Sind in Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnliche Einrichtungen sind höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig anwesend, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und für Gäste die Einhaltung der Maskenpflicht.
- Bei Erreichen der Warnstufe 2 gilt für die weiterführenden Schulen zusätzlich (zur Maskenpflicht im Schulgebäude) die Maskenpflicht am Platz.
- Der außerschulische Musik- und Kunstunterricht ist im Innenbereich und im Freien zulässig, wenn höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen.
- Der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur ist im Innenbereich und im Freien zulässig, wenn höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen.
- Sind in Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen höchstens 10 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig anwesend, entfallen die Begrenzung der Personenzahl, die Einhaltung des Abstandsgebots und für Besucherinnen und Besucher die Einhaltung der Maskenpflicht.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes. Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610
.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegewer Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro
Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Ökumenisches Glockengeläute in Zell

Samstag, 27. November 2021 um 18:00 Uhr

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 28. November 2021 um 10:30 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Familiengottesdienst am 5. Dezember 2021, 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29**

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 25. November

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 26. November

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Amt für Gertrud Vollet (Georg Dauscher)

Samstag, 27. November

Zell 16:45 Konzert des Vocal-Ensemble aus Gau-Odernheim unter der Leitung von Franz Josef Schefer unter dem Motto „Geistliche Abendmusik zum Advent“ in der katholischen St. Philippskirche

Zell 18:00 Ök. Glockengeläut

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse:

Amt für Liesegard Efferth (Emma Pecher)

1. Advent, 28. November

Weitersweiler 08:30 Amt für Hubert Kimmel und Eltern (Kimmel)

Zell 10:00 Amt für die Pfarrei; Amt für Maria und Robert Schindler

Göllheim 10:00 Amt als Sterbeamt für Michael Hilprecht

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus

Biedesheim 17:00 Adventsportal (mit Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck und Mandarinen)

Montag, 29. November

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Rüssingen 18:30 Adventliche Besinnung

Dienstag, 30. November

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 01. Dezember

Rüssingen 08:00 Hl. Messe für Selma Stoll (Schlosser)

Krankenkommunion ab 09:00 Uhr

Göllheim 14:00 Caritas-Erzählcafé mit Hl. Messe und Krankensalbung

Biedesheim 18:30 Amt für Anna Kuß (Finck)

Zell 18:30 Adventliche Besinnung

Termine

Donnerstag, 25. November

Göllheim 16:00 Uhr Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Montag, 29. November

Ottersheim 16:00-17:30 Uhr Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Mittwoch, 01. Dezember

Göllheim 14:00 Caritas-Erzählcafé mit Hl. Messe und Krankensalbung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 5.12.21

9.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:

Samstag, 27.11.21

18.00 Uhr Abendgottesdienst zum 1. Advent mit Silbernem Konfirmationsjubiläum (Jahrgang 1996) (Pfarrer Peter Rummer)

Bei allen Gottesdiensten bitten wir möglichst um Voranmeldung (Telefon, Email usw. - siehe unten!). Spontanes Dazukommen beliebt aber weiterhin möglich!

Gottesdienstanmeldung unter: Telefon: 06351/5034 oder

Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz** (FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!). **Und auch am Sitzplatz soll nun wieder eine Maske getragen werden!**
Aktuell darf Gottesdienst mit **maximal 10 weder geimpften noch genesenen Personen** und **dazu alle 2fach oder 3fach Geimpften**, jedoch nicht mehr als **100 Personen (bei Stufe 2)** in Göllheim gefeiert werden.
In Rüssingen sind es **max. 5 Ungeimpfte plus 30 nun 2fach oder 3fach Geimpfte bzw. Genesene.**
- Gemeindegewer wird in Innenräumen zwar nicht direkt verboten, aber es sollen dabei wieder Maske getragen werden. Bei Freiluftgottesdiensten ist Gesang noch ohne Maske erlaubt!**

3. **Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!
4. **Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)!
5. **Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** – auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.**

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im **begrenzten Kreis** entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Friedhofsverwaltung!

Am **Mittwoch, 24.11.2021, bleibt das Pfarramt geschlossen** - Pfarrer Rummer ist ganztägig im Auftrag des Pfälzischen Pfarrervereins unterwegs!

Der **Frauenkreis** trifft sich am **Donnerstag, 2.12.2021, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus**. Aktuelle Corona-Auflagen beachten!

Am **Samstag, 4.12.2021, 18.00 Uhr** ist ein **ökumenischer Barbara-Gottesdienst (Gedenktag der Bergleute)** in der **kath. Kirche** in Göllheim geplant!

Die letzte **Presbytersitzung in Göllheim** findet nun am **Donnerstag, 9.12.2021, 19.00 Uhr** (vermutlich in der Prot. Kirche) statt!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Informationen über die jeweilige WhatsApp-Gruppe oder bei Herrn Thomas Klein, Tel.: 06351/1375.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Prot. Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

Gottesdienst zum 1. Advent - Peterskirche Albisheim

Sonntag, 28.11.2021,

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Konfirmanden Eiselthum:

Dienstag, 30.11., 17.30 Uhr - Haus der Vereine Eiselthum

Konfirmanden Albisheim:

Donnerstag, 02.12., 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim (Raum unten)

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Ateliernachmittag im Kunstbahnhof Albisheim

Im Atelier des Kunstbahnhofs können Erwachsene, Jugendliche und Kinder unterschiedliche Materialien mit professioneller Anregung und Begleitung künstlerisch erproben. Termin ist am 27. November, 14:30 bis 16:30 Uhr. Anmeldung bei Dittmer, Tel. 06355-955649, dittmer@kunstbahnhof-albisheim.de.

Die geltende Corona-Verordnung ist einzuhalten.

Göllheim

1. Göllheimer Adventsfenster „Weihnachtszauber“

Am **Freitag, den 26.11.21** startet das 1. Göllheimer Adventsfenster!

Dazu lädt Sie der Elternausschuss vom Friedrich-Fröbel Kindergarten recht herzlich in die Richard-Wagner Str.8 zu Familie Fügemann ein! Lassen Sie sich verzaubern!

Der Spendenerlös aller vier Adventsfenster geht an die Integrative Kindertagesstätte in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die sich sehr über dringend benötigte Spielgeräte für die Kinder freuen!

Bitte eigene Tasse/Becher mitbringen. Es gelten die 3G-Regeln.

VDK Ortsverband Göllheim

Weihnachtsfeier abgesagt

Die Weihnachtsfeier des VDK Ortsverbandes Göllheim am 11.12.2021 muss leider ausfallen.

Rüssingen

Rischinger Brotkult Verein in Gründung

„Das Brot ist zentraler Bestandteil für Orte und Momente, in denen sich Menschen begegnen, um zu kommunizieren,“ schreibt die UNESCO 2014, als sie das Deutsche Brot in das immaterielle Weltkulturerbe aufnimmt.

In den letzten Monaten entdeckten eine Gruppe Rüssinger Bürger:innen ihre gemeinsame Begeisterung zur traditionellen Backkunst. In Nachrichtengruppen wurden Rezepte und Ideen ausgetauscht, Tipps und Ratschläge weitergegeben und Probleme diskutiert. Auch Backwaren und Anstellgut wurden munter weitergereicht und getauscht.

Egal ob Brot, Brötchen, Laugen, Brezeln oder Kuchen, das gemeinsame Backen verbindet Menschen aus allen Kulturkreisen. Schnell war klar, dass in Form eines eingetragenen Vereins das Wissen um traditionelle Backkunst bewahrt werden soll.

Deswegen sind alle interessierten Bürger:innen zur Gründungsverammlung des „Rischinger Brotkult e.V.“ am 30. November um 19:30 Uhr ins Rüssinger Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Der Einlass zur Versammlung findet unter 2G-Bedingungen statt. Bitte unbedingt einen Nachweis mitbringen!

Laut Sprecherin Margit Hofmann will der Verein mit Workshops für Mitglieder und Nichtmitglieder Backtechniken mit traditionellen Zutaten vermitteln. Auch soll ein öffentliches Backhaus als Treffpunkt für alle Backbegeisterten im historischen Ortskern etabliert werden.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Allgemeines

Gruppe für trauernde Kinder in Kirchheimbolanden

Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost bietet eine Gruppe für Kinder ab dem Grundschulalter an, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren haben. Christiane Rubner-Schmidt und Birgit Rummer, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und quali-

fizierte Trauerbegleiterinnen, laden zu gemeinsamen Aktionen ein und bieten Raum für Gespräche und Fragen.



Es gibt Verletzungen wie zum Beispiel die Trauer, da helfen keine Pflaster. Was aber guttun kann: Das Zusammensein mit anderen und die Erkenntnis „Ich bin nicht allein“. Das nächste Treffen findet am Freitag, dem 10. Dezember von 19.30 Uhr bis 19.30 Uhr in Kirchheimbolanden statt. Eine Anmeldung ist

erforderlich. Bei einer ersten Teilnahme vereinbaren die Trauerbegleiterinnen einen Gesprächstermin zum Kennenlernen.

Information und Anmeldung:

Birgit Rummer, Telefon 06352-750 883

Christiane Rubner-Schmidt, Telefon 0170 966 44 34

Veranstalter:

Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost, Telefon 06352-70 597 14

Absage der Landsenioren

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen mit dem Corona-Virus sagen die Landsenioren der Nordpfalz ihre Veranstaltungen ab. Nach Möglichkeit werden sie im neuen Jahr nachgeholt. Weitere Informationen bei H. Merz 06355-437

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus



Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof, Parkallee 7
Samstag, 27.11.2021 20:00 Uhr

Mala Isbuschka - „Orient-Occident“

Das junge Weltmusik Ensemble „Mala Isbuschka“ entführt die Zuhörer auf eine musikalische Reise durch ferne Länder. Das Quartett interpretiert traditionelle Musik aus dem Orient und Occident auf eine so sensible und berührende Weise, dass sie jeden verzaubert. Sie spielen die traditionelle Musik aus der ganzen Welt auf vielen authentischen und exotischen Musikinstrumenten. Ihr aktuelles Programm „Orient-Occident“ umfasst wunderschöne Musik aus Mazedonien, Afghanistan, Island, Weißrussland und vielen anderen Ländern von Ost nach West. Dazu wird über die Lieder und die Herkunftsländer mit ihren traditionellen Musikinstrumente erzählt und so die Zuhörer aktiv auf die musikalische Reise durch fremde Kulturen mitgenommen.

Daria Khoroshilova-Wach: Geige, Rebec, Streichpsalter

Markus Wach: Oud, Rubab, Balalaika, Domra, Azeri Tar, Setar, Koboz, Dombra, Sarangi, Kontrabass

Lena Borchers: Akkordeon, Melodika, Shruti Box

Moritz Weissinger: Dumbek, Daf, Riqq.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Kirchheimbolander Friedenstag

Eintritt: 12,00 €, ermäßigt 9,00 €

Kartenvorbestellung: karten@blaues-haus-ev.de, 06355/1799

Genug Betrug: Falsche Polizisten und vermeintliche Enkel treiben weiterhin ihr Unwesen

(VZ-RLP/17.11.2021) Anrufe durch falsche Polizisten und vermeintliche Enkel bleiben weiterhin aktuell. In Rheinland-Pfalz konnten im Oktober dieses Jahres ca. 820 Callcenter-Betrugsfälle, davon 20 vollendete Taten, registriert werden. Vor kurzem schlugen falsche Polizisten im Raum Koblenz und Mayen zu und konnten ihre Opfer um einen jeweils sechsstelligen Betrag betrügen.

Vorwiegend ältere Menschen werden als Opfer ausgewählt und mit ständig neuen Tricks und erfundenen Geschichten unter Druck gesetzt, um Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände zu erbeuten. Zudem werden die Betrugsmaschinen vereinzelt an die Corona-Pandemie angepasst. Hierbei werden finanzielle Sorgen und Ängste um die Gesundheit von Angehörigen schamlos ausgenutzt.

Die erste Kontaktaufnahme verläuft über das Telefon. Die Betrüger geben sich dabei als Amtsperson, oft als Polizeibeamte aus. Häufig nutzen die Straftäter eine spezielle Technik, die auf dem Telefondisplay der Angerufenen die Notrufnummer 110 oder der örtlichen Polizeidienststelle anzeigt. Unter einem Vorwand wie beispielsweise, die Polizei habe Hinweise auf einen geplanten Einbruch, gelingt es den Betrügern immer wieder, glaubwürdig zu vermitteln, dass Geld und Wertsachen im Haus nicht sicher seien. Daher müsse alles in Sicherheit gebracht werden und einem Polizisten in Zivil ausgehändigt werden, der vorbeikäme.

Beim Enkeltrick geben sich die Täter als Verwandter, Enkel oder guter Bekannter aus. Rhetorisch geschickt wird eine ausgeklügelte Geschichte erzählt, um das Vertrauen der meist älteren Menschen zu gewinnen. Hierbei wird eine finanzielle Notlage, wie beispielsweise eine Notoperation, eine Infektion mit dem Corona-Virus, der Kauf einer Immobilie oder eines Autos vorgetäuscht. Die Situation wird immer als äußerst dringlich dargestellt. Der angebliche Enkel gibt an, dass jemand anderes das Geld abholen komme, da er selbst verhindert sei.

Außer den hier geschilderten Maschen, gibt es zahlreiche weitere Variationen, wie die Betrüger versuchen, an Geld zu kommen. Zum Teil werden Betrugsmaschinen wie der Enkeltrick und „Falsche Polizisten“ kombiniert. Bei Geldforderungen sollten Sie in jedem Fall hellhörig werden. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und die Verbraucherzentrale geben Tipps, wie Sie sich und Ihre Angehörigen vor den Betrügereien schützen können.

- Legen Sie den Hörer auf! Das ist nicht unhöflich.
- Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an.
- Übergeben Sie nie Geld oder Wertsachen an Unbekannte!
- Die Polizei wird Sie niemals dazu auffordern, Geld oder Wertsachen herauszugeben.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand am Telefon mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht!“ oder ähnlichen Formulierungen meldet, ohne sich selbst namentlich vorzustellen.
- Nutzen Sie nicht die Rückwahltaste! Geben Sie bei Rückfragen an die Polizei die Telefonnummer der örtlichen Dienststelle selbst über die Tasten ein.
- Erstellen Sie Anzeige, falls Sie Opfer geworden sind!
- Im Notfall wählen Sie die 110, Notruf Polizei!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/praevention/kriminalpraevention/aktuelle-betrugsmaschine-falsche-polizeibeamte/>

https://www.youtube.com/watch?v=84ugug_ZYZO

<https://www.youtube.com/watch?v=gwMr8RxYh38>

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/enkeltrick/VZ-RLP>

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Rainer Guth stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Der Donnersbergkreis hat am Donnerstag, 18. November, in der Stadthalle an der Orangerie in Kirchheimbolanden die 76. Hauptversammlung des Landkreistages ausgerichtet. Dort ist der Westerwälder Landrat Achim Schwickert zum neuen Vorsitzenden des Kommunalen Spitzenverbandes der 24 rheinland-pfälzischen Landkreise ab 1. Januar 2022 gewählt worden. Einer seiner Stellvertreter ist der Donnersberger Landrat Rainer Guth.



Die Hauptversammlung des Landkreistages wählte Schwickert, der seit

Oktober 2009 Landrat des Westerwaldkreises ist, als Nachfolger des bisherigen Vorsitzenden Günther Scharz, der zum Jahreswechsel aus seinem Amt als Landrat des Kreises Trier-Saarburg ausscheidet. „Mit Achim Schwickert gewinnt der Landkreistag einen erfahrenen Kommunalpolitiker an der Spitze. Ich freue mich, den Stab in gute Hände übergeben zu können“, stellte Scharz nach der Vorstandswahl fest. Der künftige Vorsitzende Achim Schwickert: „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit einem starken Führungsteam im Vorstand. Mit meinem ersten Stellvertreter, dem Landrat des Rhein-Lahn Kreises, Frank Puchtler pflege ich einen engen und vertrauensvollen Austausch. Die weiteren Stellvertreter, Landrat Dr. Fritz Brechtel, und der neu als dritter Stellvertreter gewählte Landrat Rainer Guth ergänzen das Vorstandsteam hervorragend.“

Grüßworte gab es vom rheinland-pfälzischen Innenminister Roger Lewentz und Landtagspräsident Hendrik Hering. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Professor Hans-Günter Henneke, der die Festrede in der Hauptversammlung, die als Hybridveranstaltung stattfand, hielt, gratulierte dem neuen Vorsitzenden mit den Worten: „In Zeiten des Klimawandels, der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli dieses Jahres und der noch verheerenden Altschuldensituation der rheinland-pfälzischen Kommunen stehen die Landkreise vor großen Herausforderungen. Da kommt es auf einen starken Landkreistag und ein kraftvolles Führungsteam an, in dem alle Beteiligten an einem Strang ziehen zum Wohle der rheinland-pfälzischen Kreise.“

Gemeinsame Digitalisierungsstrategie

Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie haben die rheinlandpfälzischen Landkreise ihren Willen zur Mitgestaltung des digitalen Transformationsprozesses dokumentiert. „Nach nur einjähriger intensiver Arbeit und Diskussion freue ich mich, dass wir im Rahmen der Hauptversammlung nunmehr eine geschlossene Digitalisierungsstrategie zur Digitalisierung unserer Verwaltungen vorlegen können“, so der scheidende Vorsitzende Günther Scharz.

Die Digitalisierungsstrategie sei in seinen Augen ein Dokument der Zusammenarbeit und des Fortschritts. Es beschreibe, so Scharz weiter, die Chancen der Digitalisierung, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft weiter zu verbessern. „Die Herausforderungen, vor denen wir mit der Digitalisierung gestellt werden, bedürfen einer gemeinsamen Antwort“, ist sich auch der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Frank Puchtler, sicher.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

An alle Einsender von Artikeln

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

FANFRAME

Das ultimative
Weihnachts-
Geschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de



Einzigartige Wandbilder aus Sport, Outdoor & Landscape



**Super Leistung, kleiner Preis:
unsere Kfz-Versicherung**
Jetzt bis 30.11. wechseln!

3x

**MITMACHEN
UND GEWINNEN!**
3 x 1 VW GOLF GTE
IM WERT VON JE CA.
38.000 €



Abbildung
ähnlich

Den Teilnahme coupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahme schluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspiel-auto. Viel Glück!

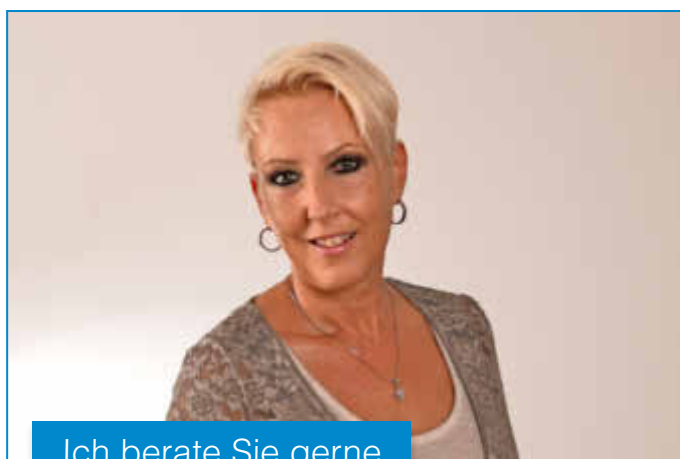
Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

Vertrauensmann
Dirk Drexler-Erlenbach
Tel. 06351 9998181
Mobil 0151 22887980
dirk.drexler-erlenbach@HUKvm.de
Mainzer Str. 8 A
67307 Göllheim
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/dirk.drexler-erlenbach



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

VP VON POLL
IMMOBILIEN

Wir suchen Sie!
Verstärken Sie unser Team in Alzey, als selbstständiger Immobilienberater (w/m/d) für den Donnersbergkreis.


- Lust auf Veränderung?
- gerne auch Quereinsteiger!
- Starten Sie mit uns durch!

Bewerben Sie sich jetzt unter:
alzey@von-poll.com

www.von-poll.com



EVANGELISCHE KINDERTAGESSTÄTTE
MONSHEIM - KRIEGSHEIM



Sind Sie ...

- ... ein/e herzliche/r begeisterte/r Erzieher/in?
- ... voller Kreativität und toller Ideen?
- ... selbstständig, verantwortungsvoll, belastbar und möchten sich weiterentwickeln und etwas bewegen?
- ... bereit im offenen System zu arbeiten?
- ... einer christlichen Kirche der ACK zugehörig?

Dann ...

... freuen wir uns sehr, wenn Sie baldmöglichst unser Team mit Ihrer Kompetenz, Ihrem Engagement und Ihrem Herz bereichern. Wir sind gespannt darauf, mit Ihnen täglich einzigartige und schöne Dinge zu teilen.

Wir suchen ...
Erzieher/in (w/m/d) (insgesamt 132,6 Wochenstunden)
Verschiedene Kombinationen und Zeitmodelle sind möglich – bitte einfach nachfragen!

Unbefristete Stellenanteile:
165 % (davon 75% ab 1.1.2022)
Befristete Stellenanteile:
75 % bis 21.5.22 befristet aufgrund Elternzeit
75 % bis 22.5.23 befristet aufgrund Elternzeit
25 % bis 30.9.23 aufgrund Brückenteilzeit

Auf was Sie sich bei uns freuen können ...


- ... 125 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- ... nach dem neuen Kitagesetz ausgerichtete Arbeit
- ... eine 2016 erbaute, großflächige Einrichtung
- ... gute, kollegiale Arbeitsatmosphäre, mit der Möglichkeit eigene Ideen in die Arbeit einzubringen.
- ... Vergütung nach KDO der EKHN

Wir freuen uns ...
... auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.12.2021 an:
Evang. Kindertagesstätte Monsheim, Gerd-Heinz-Schilling-Straße 51, 67590 Monsheim

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Winterurlaub
im Schwarzwald**




Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
p. P. **ab 495,-**

Neujahrswoche

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Mannheimer Weihnachtsmarkt

22. November bis 23. Dezember 2021
11 - 21 Uhr

Täglich
Bühnenprogramm



Es gelten
die 2G Regeln
Maskenpflicht

www.weihnachtsmarkt-mannheim.de

- Anzeige -

Weihnachtsflair am Wasserturm

Am Montag, 22. November, begann der Mannheimer Weihnachtsmarkt – Täglich um 18 Uhr Bühnenprogramm – 2G-Regeln und Rundlauf

Endlich wieder durch liebevoll geschmückte Hüttengassen bummeln, internationales Kunsthandwerk und Weihnachtsdeko einkaufen und Leckereien vom Grill, weihnachtliches Naschwerk, Glühwein und Apfelpunsch genießen: Noch bis zum 23. Dezember, täglich von 11 bis 21 Uhr, ist der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm ein stimmungsvoller Ort, um mit Familie, Freunden und Kollegen vorweihnachtliche Atmosphäre zu erleben. Rund 160 Hütten bieten Krippen und Kerzen, Leuchtsterne und Lederwaren, Schmuck und Spielzeug, Mützen, Handschuhe und vieles mehr. Von Weitem sichtbar ist die 18 Meter hohe begehbare Weihnachtspyramide mit Café im ersten Stock.

Für Kinder drehen Karussells, ein Kinder-Riesenrad und eine Kinder-Eisenbahn ihre Runden. Auf der Bühne präsentieren Chöre, Bläserensembles und Tanzgruppen ihr Können – von festlicher Weihnachtsmusik bis zu Pop Songs und Streetdance. Am Sonderstand „Informieren und Helfen“ verkaufen Ehrenamtliche Selbstgemachtes zugunsten sozialer Projekte.

Mehrere Stadtbahnhaltestellen sind in unmittelbarer Nähe, zwei Tiefgaragen befinden sich direkt unter dem Markt.

Der eingezäunte Weihnachtsmarkt verfügt über zwei kontrollierte Eingänge: gegenüber dem Hotel Maritim und auf der Rosengarten-Seite. Alle Personen auf dem Weihnachtsmarkt müssen die 2G-Regeln erfüllen (geimpft oder genesen), sich registrieren (über die Luca-App oder ein Formular) und auf dem Weihnachtsmarktgelände eine medizinische Maske tragen. Der Weg über den Weihnachtsmarkt ist als komfortabler Rundlauf ausgelegt. Weitere Infos zum Hygienekonzept unter www.weihnachtsmarkt-mannheim.de

Info: Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm
22.11. - 23.12.2021, täglich 11 Uhr bis 21 Uhr.
Mannheimer Weihnachtsmarkt GmbH
Tel. 0621-42509-0 · www.weihnachtsmarkt-mannheim.de
facebook.com/Mannheimer.Weihnachtsmarkt.Wasserturm

Bauen und

Wohnen

Unsichtbare Leuchtkraft - Infrarot stärkt den Körper

Manchmal sind die besten Rezepte fürs Wohlbefinden die natürlichsten, bspw. in Form von Wärme. Sie hilft dabei, die Gesundheit zu fördern und den Stoffwechsel anzuregen. Bestimmte Saunahersteller bieten dafür eine Kombination aus zwei Möglichkeiten der Wärmetherapie: Sauna und

Infrarot. Mit speziellen Zusatzausstattungen wird aus der klassischen Sauna schnell eine Infrarotsauna. In der Wand angebracht, arbeitet das System mit einer speziellen Infrarot-Wärmetechnik. Hier passt sich die Strahlenintensität automatisch dem Körper an. Da jeder Hauttyp anders auf Wärme re-

agiert, stellt sich dieses Modell auf jeden Nutzer ganz individuell ein: Es misst im Sekundenkontakt seine Körpertemperatur und stellt die korrekte Intensität an Wärmestrahlung ein. Das schützt vor Verbrennungen und sorgt für eine einwandfreie Nutzung. Wenn wir uns setzen und Rücken sowie Schulter an-

lehnen, kann die Wärme gezielt auf unsere Rückenschmerzen einwirken und unseren Körper stärken. Die verstellbare Rückenlehne garantiert dabei eine rundum gelungene Wohlfühlatmosphäre. So sitzt jeder auf seine Weise angenehm – ob in aufrechter Position oder halb liegend. HLC



M G S
MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)




Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

WER QUALITÄT HERSTELT MUSS LEIDENSCHAFT IM HERZEN TRAGEN

Angebote und Empfehlungen zum *Wochenende*

der-fleischerimbiss.de

Frisch aus der Wurstküche am 27.11.21 von 9.00 - 12.30 Uhr

<p>Qualität die schmeckt !!!</p> <p>Winersteak Pfefferbeisser Eiersalat, Fleischsalat Schinkenspeck Lendenspieße Rinderhacksteaks Rollbraten verschieden Geschnetzeltes, Gulasch Hähnchenkeulen fertig gewürzt</p>	<p>Frische Wurst</p> <p>Saumagen Haussalami Käsegriller Schinkenrohesser Hausmacher Bratwurst Rindswurst, Wiener, Feuerwurst Chili Cheesefrikadelle Käsefleischwurst Fleischkäseaufschnitt</p>	<p>Rinder</p> <p>Sauerbraten kg 14,90 €</p>
---	---	--

Ab 9 Uhr Fleischwurst / Mettbrötchen

<p>Spezialitäten je kg</p> <p>Grillbifteki Stück 2,50 € Saumagen 10,90 € Cordon Bleu paniert 11,90 € Schweineroulade gefüllt 11,90€ Rindersauerbraten 14,90 € Spießbratenwurst 10,90 € Fleischkäse in Backform 8,90 € Rindswürste 10,90 €</p>	<p>Unsere Tüte</p> <p>4 x Schweineroulade gefüllt (Jägerart) 4 Scheiben Fleischkäse zum Backen 800g Hackfleisch gem. 200g Dose Schinkenwurst</p> <p>nur 20 €</p>
--	--

Adventsbratwurst mit Maronen kg 10,90 €
Hackfleisch gem. Metzgerqualität 1kg 9,90 €
Verkauf in Bubenheim Hauptstrasse 1 ab 9.00h
Tel. Bestellung unter 0173 5601700 o. 0177 6846638

Rindfleisch zum Kochen oder Braten / Salzfleisch / Krakauer im Ring



Abfluss- und Rohrreinigung
Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung, Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



WOHNEN
IN IHRER REGION



Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle 2.000 € Belohnung
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345

Mein Traumurlaub
an der **Mecklenburgischen Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE